

## UNIVERSITÄT LUZERN

### Dissertationen elektronisch auf LORY publizieren: Kumulative Dissertationen

Anleitung für Promovierende der Universität Luzern

#### KONTAKT

Abteilung Open Science  
Frohburgstrasse 3  
6002 Luzern / Schweiz  
*lory@zhbluzern.ch*

#### INHALT

1.	CHECKLISTE (SUMMARY) .....	2
2.	EINLEITUNG.....	3
3.	RECHTLICHES.....	3
4.	PUBLIKATIONSPROZESS .....	4
5.	EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG .....	4
6.	ÜBERMITTLUNG UND PUBLIKATION .....	4
7.	ANHANG 1: LIZENZEN.....	5
8.	ANHANG 2: PROCESS AT THE FACULTY OF HEALTH SCIENCES AND MEDICINE .....	6

## 1. CHECKLISTE (SUMMARY)

Eine kumulative Dissertation besteht aus einer noch unpublizierten Einleitung («Rahmenpublikation») sowie bereits publizierten Aufsätzen (je nach Fakultät und Prüfungsordnung können diese Aufsätze noch im Review-Verfahren oder für eine Publikation seitens der Gutachtenden geeignet sein). Die Publikationspflicht ist erfüllt, wenn die gesamte kumulative Dissertation bei der ZHB in digitaler Form eingetroffen ist und zumindest die Einleitung/Rahmenpublikation auf LORY publiziert wurde.

Vorgehen:

- Übermitteln Sie Ihre Dissertation der zuständigen Stelle Ihrer Fakultät in zwei digitalen Ausführungen:
  - (1) Einleitung («Rahmenpublikation») und Aufsätze als **ein** PDF-Dokument
  - (2) Einleitung («Rahmenpublikation») und Aufsätze als **separate** PDF-Dokumente
- Bestellen Sie nach Bestehen des Prüfungsverfahrens beim zuständigen Dekanat einen DOI. Fügen Sie diesen sowie das Publikationsjahr auf dem Titelblatt Ihrer Dissertation ein.
- Prüfen Sie bei den bereits publizierten Aufsätzen die rechtliche Situation: Sind diese Open Access und stehen unter einer [Creative Commons Lizenz](#)? Oder liegt eine Einverständniserklärung des Verlages zur Zweitveröffentlichung auf LORY vor?
- Fragen Sie für die Aufsätze, welche nicht unter einer Creative Commons Lizenz stehen bzw. für welche keine Einwilligung des Verlages vorliegt, um ein entsprechendes Einverständnis direkt beim Verlag nach ([Musterbrief](#) Deutsch und Englisch).
- Füllen Sie die [Einverständniserklärung](#) zur Publikation der Dissertation auf LORY aus.
- Übermitteln Sie die ausgefüllte Einverständniserklärung, Bewilligungen der Verlage zu einer Zweitveröffentlichung auf LORY sowie die auf dem Titelblatt um DOI und Publikationsjahr ergänzte Rahmenpublikation an das zuständige Dekanat.
- Das Dekanat schickt die Dokumente elektronisch an die ZHB (eine Kopie z.K. geht an Sie).
- Sie werden von der ZHB benachrichtigt, sobald die Publikation (das heisst zumindest die Rahmenpublikation) online ist (Dauer: ca. 2 Wochen).
- Aufsätze, die zu diesem Zeitpunkt noch «Under Review» sind oder erst noch beim Verlag eingereicht werden, werden in geeigneter Form an der ZHB dokumentiert / gespeichert.
- Es obliegt den Promovierenden, die ZHB über die spätere Publikation der Aufsätze «Under Review» zu informieren, damit diese mit der Rahmenpublikation verlinkt werden können.

## 2. EINLEITUNG

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten die Publikationspflicht der Dissertation zu erfüllen:

1. Monografische Dissertation: Erstpublikation über LORY, Open Access
2. Monografische Dissertation: Erstpublikation über Verlag (gedruckt und/oder elektronisch), Closed oder Open Access
3. Kumulative Dissertation: Erstpublikation der Rahmenpublikation sowie (Zweit)publikation der Aufsätze, wo rechtlich möglich, über LORY
4. Kumulative Dissertation: Publikationspflicht ist über die Abgabe an die ZHB oder die physischen Exemplare in der Bibliothek erfüllt.

***Die vorliegende Anleitung regelt Punkt 3:***

***Kumulative Dissertation: Erstpublikation der Rahmenpublikation sowie (Zweit)publikation der Aufsätze, wo rechtlich möglich, über LORY***

Die Universität Luzern fördert Open Access und ermuntert die Promovierenden aller Fakultäten, ihre Dissertation über das Repositorium der Universität Luzern Lucerne Open Repository LORY frei zugänglich zu machen.<sup>1</sup> Open-Access-publizierte Dissertationen auf LORY sind nicht nur weltweit sichtbar, sondern erfüllen auch die Anforderungen von Forschungsförderern wie dem Schweizerischen Nationalfonds SNF.

## 3. RECHTLICHES

Eine kumulative Dissertation besteht aus einer Rahmenpublikation sowie publizierten Aufsätzen. Während die Rahmenpublikation noch nicht publiziert ist und daher die Rechte bei den Autor:innen sind, wurden die Rechte bei den bereits publizierten Aufsätzen eventuell an Verlage abgetreten und müssen für eine (Zweit-) Veröffentlichung auf LORY abgeklärt werden:

- Die Promovierenden sind verantwortlich für die Rechteabklärung durch den Verlag. Eine Rechteabklärung ist in der Regel nötig, wenn die bereits publizierten Aufsätze nicht unter einer Creative Commons Lizenz<sup>2</sup> stehen.
- Vorlagen für Anfragen an die Verlage finden sich auf der Webseite der ZHB ([Vorlage](#) Deutsch und Englisch).
- Durch die Publikation auf LORY behalten die Autor:innen die Rechte: Sie geben der ZHB lediglich das nicht-exklusive Recht zur Publikation auf LORY ab.

---

<sup>1</sup> Open Science Policy der Universität Luzern:

[https://www.unilu.ch/fileadmin/universitaet/unileitung/dokumente/reglemente\\_uni/Open\\_Science\\_Policy\\_Universitaet\\_Luzern\\_2024-01-01.pdf](https://www.unilu.ch/fileadmin/universitaet/unileitung/dokumente/reglemente_uni/Open_Science_Policy_Universitaet_Luzern_2024-01-01.pdf)

<sup>2</sup> Siehe sowie Anhang 1 der vorliegenden Anleitung.

## 4. PUBLIKATIONSPROZESS

Nach dem Bestehen des Prüfungsverfahrens bestellen Sie beim zuständigen Dekanat einen DOI, den Sie – zusammen mit dem Publikationsjahr – auf der Titelseite Ihrer Dissertation einfügen.

## 5. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Füllen Sie das Formular für die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung einer Dissertation auf dem Repository LORY vollständig aus und unterzeichnen Sie das Dokument.

[Einverständniserklärung:](#)

[zhbluzern](#) -> Lernen und publizieren -> Open Science -> Open Access publizieren -> Eine Dissertation publizieren

Sie bestätigen mit der Einverständniserklärung auch die Rahmenbedingungen der Nutzung und der Kooperation mit LORY.

[URL der Rahmenbedingungen:](#)

[zhbluzern](#) -> Lernen und publizieren -> Open Science -> LORY & LARA

## 6. ÜBERMITTLUNG UND PUBLIKATION

Senden Sie die Einverständniserklärungen der Verlage, sofern die Aufsätze nicht unter einer Creative Commons Lizenz stehen (siehe oben Absatz 3), die unterzeichnete Einverständniserklärung (digital) sowie die auf dem Titelblatt um DOI und Publikationsjahr ergänzte Rahmenpublikation an das zuständige Dekanat. Dieses leitet alle Dokumente an die ZHB weiter

Sobald alle Dokumente bei der ZHB eingetroffen sind, erfolgt die Publikation der Dissertation auf LORY durch die ZHB:

- Die Rahmenpublikation wird immer im Volltext über LORY publiziert
- Aufsätze, deren Publikation rechtlich zulässig ist, werden ebenfalls im Volltext publiziert
- Aufsätze, deren Publikation rechtlich nicht möglich ist, werden über den DOI zum Text auf der Verlagswebseite verlinkt.
- Aufsätze, die zu diesem Zeitpunkt noch «Under Review» sind oder erst noch beim Verlag eingereicht werden, werden in geeigneter Form an der ZHB dokumentiert / gespeichert.

Die ZHB benachrichtigt nach der Publikation das Dekanat sowie die Promovierenden.

Es obliegt den Promovierenden, die ZHB über die spätere Publikation der Aufsätze «Under Review» zu informieren damit diese mit der Rahmenpublikation verlinkt werden können

## 7. ANHANG 1: LIZENZEN

Für die elektronische Publikation auf LORY ist eine Regelung der Nutzungsbedingungen gemäss einer Creative-Commons-Lizenz<sup>3</sup> notwendig. Während eine Verlagspublikation meist die vollständige Übertragung der expliziten Nutzungs- und Verbreitungsrechte an einen Verlag vorsieht, können Sie bei der Open-Access-Publikation diese Rechte selbst differenziert vergeben.

Die ZHB Luzern empfiehlt für Dissertationen, die über LORY erstveröffentlicht werden, die Creative Commons-Lizenz CC-BY: Sie behalten damit alle Rechte an Ihrem Werk, erlauben aber Nutzenden, Ihr Werk unentgeltlich zu nutzen, zu kopieren, auszudrucken, zu modifizieren (z.B. zu übersetzen) unter Angabe der vorgenommenen Modifikationen und zu verbreiten, wenn Sie als Autor und Rechteinhaber explizit genannt werden.

Wollen Sie jedoch eine alternative Creative-Commons-Lizenz, nehmen Sie bitte mit der Abteilung Open Science der ZHB Luzern ([lory@zhbluzern.ch](mailto:lory@zhbluzern.ch)) Kontakt auf.

Folgende Creative Commons-Lizenzen stehen zur Verfügung:

- [CC BY](#)  
Nutzungsbedingung: Namensnennung.
- [CC BY-SA](#)  
Nutzungsbedingung: Namensnennung & Weitergabe unter gleichen Bedingungen.
- [CC BY-ND](#)  
Nutzungsbedingung: Namensnennung & keine Bearbeitung des Werks.
- [CC BY-NC](#)  
Nutzungsbedingung: Namensnennung & keine kommerzielle Nutzung.
- [CC BY-NC-SA](#)  
Nutzungsbedingung: Namensnennung & keine kommerzielle Nutzung & Weitergabe unter gleichen Bedingungen.
- [CC BY-NC-ND](#)  
Nutzungsbedingung: Namensnennung & keine kommerzielle Nutzung & keine Bearbeitung.

---

<sup>3</sup> Creative Commons ist eine Non-Profit-Organisation in den USA. Creative-Commons-Lizenzen sind standardisierte, weltweit gültige Regelungen, welche die Rechte und Grenzen der Nutzung von Werken zum Inhalt haben. Die Verwendung dieser Regelungen ist kostenlos (vgl. <http://www.creativecommons.ch>). Die verwendete Lizenzform bezieht sich auf das Urheberrecht der Schweiz.

## 8. ANHANG 2: PROCESS AT THE FACULTY OF HEALTH SCIENCES AND MEDICINE



